

Sitzung vom 06.10.2022

1137. Frage: Herr Jerusalem (ECOLO)

Thema: **Recht auf Nichterreichbarkeit von Lehrpersonen**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Corona war und ist eine echte Herausforderung, auch für unser Bildungswesen. Doch während viele Dinge in dieser Zeit gelitten haben, hat sich die Digitalisierung insgesamt beschleunigt. Der Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen, aber auch der Kontakt innerhalb der Teams unserer Schulen hat sich dadurch gewandelt und ist spätestens seit dieser Zeit deutlich "digitaler".

Die Erreichbarkeit über eine Dienst-E-Mail-Adresse, in vielen Fällen aber auch über WhatsApp oder andere Kanäle hat in der Zeit von Lockdowns und Hybrid-Unterricht große Vorteile mit sich gebracht, sorgt aber nun unter Umständen für das Gegenteil: Lehrpersonen haben das Gefühl, immer erreichbar sein zu müssen. Und das gilt nicht nur gegenüber Eltern, sondern auch gegenüber Kolleg*innen und Schulleitung.

Abends spät oder am Wochenende flattern noch Arbeiten von ihren Schülern rein, letzte Fragen werden gestellt, Organisatorisches nachgefragt, sich für den nächsten Tag abgemeldet und immer wieder kommt sicherlich auch eine kritische Mail von Eltern an. Dies alles führt dazu, dass unsere Lehrpersonen nie so wirklich abschalten können, was negative Auswirkungen auf die Lehrgesundheit haben kann. Dennoch ist es wichtig, dass die Lehrer für ihre Schülerinnen und Schüler, für Eltern, für Kolleginnen und Kollegen und für die Schulleitung erreichbar sind.

Der flämische Bildungsminister Ben Weyts will das Recht von Lehrkräften auf Nicht-Erreichbarkeit klarer regeln, indem er die Schulen verpflichtet, Vereinbarungen über ihre digitale Kommunikation zu treffen.

Von einigen Schulen in Ostbelgien wissen wir, dass sie hier klare Absprachen getroffen haben. Beispielsweise werden die Kindergärtnerinnen verpflichtet, drei Mal in der Woche ihre Mails zu lesen, was auch den Eltern kommuniziert wurde, sodass keine Missverständnisse entstehen. Mehr ist kein Problem, weniger aber eben wohl.

Natürlich gehen in diesem Bereich die Meinungen der Lehrpersonen weit auseinander. Die eine Lehrkraft bevorzugt den direkten WhatsApp-Kontakt und ist sehr schnell zu erreichen und die andere möchte ausschließlich über ihre berufliche Mailadresse kontaktiert werden, die sie nur zu gewissen Zeitpunkten aufruft.

Wir sprechen immer wieder davon, dass in den letzten Jahren viele neue Herausforderungen für unsere Lehrkräfte hinzugekommen sind. Die digitale Erreichbarkeit ist eine davon. Sie kann zu viel Stress führen und somit die Lehrgesundheit negativ beeinflussen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. *Gibt es in der DG Vorgaben für Schulen, was den digitalen Eltern- bzw. Personalkontakt betrifft?*
2. *Wie sollte die digitale Kommunikation in Schulen nach Auffassung der Regierung organisiert sein, sodass sie konstruktiv und lebbar verläuft?*
3. *Wie können Sie als Bildungsministerin positiven Einfluss auf diese Situation nehmen?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung in der Bildung bringt viele Chancen mit sich, birgt aber durch die ständige Erreichbarkeit auch Gefahren, insbesondere für die Lehrgesundheit.

Dabei sind nicht nur die Lehrer betroffen, auch Eltern und Schüler können sich unter Druck gesetzt fühlen, wenn auf elektronischem Wege per E-Mail oder Lernplattformen abends Arbeitsaufträge eingehen. Daher ist es umso wichtiger zu klären, was die Bildungsakteure voneinander erwarten können und was nicht.

Die Gestaltung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern bzw. unter Kollegen ist Aufgabe der Schule. In Corona-Zeiten, als sich vieles im Umbruch befand, haben wir über das Rundschreiben Empfehlungen ausgesprochen, beispielsweise dass die Lehrer Zeiträume kommunizieren sollten, in denen sie digital erreichbar sind. Dabei handelte es sich natürlich um eine Ausnahmesituation und die Zeiten des Fernunterrichts sind glücklicherweise vorbei.

Die Schulen können und sollten auch jetzt schulintern Regeln zu digitalen Eltern-, Schüler- bzw. Personalkontakten festlegen. Diese Absprachen liegen im Ermessen jeder Einzelschule und sollten bestenfalls gemeinsam mit allen Beteiligten erfolgen

und beispielsweise über die Schulordnung oder Elternbriefe klar kommuniziert werden.

Damit konstruktive und lebhaftere Strukturen greifen können, haben die Sekundarschulen und teilweise auch die Grundschulen schulinterne E-Mail-Adressen für die Personalmitglieder angelegt, damit es zu einer klaren Trennung zwischen Berufs- und Privatleben kommt. Den Schulen, die ihren Personalmitgliedern noch keine beruflichen E-Mail-Adressen eingerichtet hatten, hat der Fachbereich Informatik in der Corona-Krise das Angebot unterbreitet, diese E-Mail-Adressen einzurichten. Das hat nicht nur den Vorteil, dass keine privaten Nummern oder Mail-Adressen preisgegeben werden müssen, sondern ermöglicht, Arbeit und Privatleben zu trennen und somit das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lehrerschaft zu schützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.